

Seitens der Verwaltung sind die erforderlichen Schritte für die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge auf einer Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 22 „Schornbusch“ in die Wege geleitet worden. Nach weitergehenden Prüfungen durch die Verwaltung wurde von der Errichtung von Traglufthallen u.a. aus Kostengründen Abstand genommen. Nunmehr wird die Errichtung von Containern im modularen Aufbau vorbereitet. Unter Ausnutzung aller möglichen Flächen können in dem Bereich ca. 480 Flüchtlinge untergebracht werden. Am Dienstag, den 20.01.2016 findet zur Information der Bevölkerung eine Bürgerinformationsveranstaltung über die geplante Flüchtlingsunterbringung statt.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erläutert anhand eines Lageplanes, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die geplante Maßnahme.

Zurzeit finden die Vorbereitungen für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (Herrichtung Untergrund, Leitungen etc.) für zwei Bauabschnitte statt. Auf einem ersten Bauabschnitt werden drei Einheiten mit zusammengestellten Containern auf 2 Etagen, in denen jeweils pro Geschoss ca. 40 Personen untergebracht werden können, entstehen. Es handelt sich dabei um Container mit 2 Betten, einem Kleiderschrank, Tisch und 2 Stühlen. Dazu sind innerhalb einer Einheit je Etage zwei Kücheneinheiten mit Gemeinschaftsräumen vorgesehen. Sanitärräume sind für Frauen und Männer getrennt. Ebenfalls gibt es Waschmaschinen- und Trocknerräume. In einem Container wird im Erdgeschossbereich ein Arztzimmer mit Wartebereich zur Verfügung gestellt so dass eine ärztliche Versorgung vor Ort möglich ist. Es ist ein Büroraum vorgesehen, um den Flüchtlingshelfern und Dienstleistern Platz einzuräumen. Möglich wäre auch die Nutzbarkeit als Gebetsraum. Vorhandene Freiflächen können als Sport/Spielflächen genutzt werden. Da sicherstellt werden muss, dass das Gelände von Rettungsdiensten und Feuerwehr gut befahrbar und umfahrbar ist, werden über einen vorhandenen Graben zwei Überfahrten angelegt. Der Hauptzugang zu dem Gelände erfolgt aus Richtung Tennisplätze. Im ersten Bauabschnitt gibt es noch eine freie Fläche, auf der bei Bedarf kurzfristig eine weitere Anlage erstellt werden kann. Ähnliches ist bei Bedarf in einem 2. Bauabschnitt möglich. Die drei Terrassierungen werden aus Kostengründen jetzt schon komplett vorgenommen.

Bürgermeister Raetz stellt unmissverständlich klar, dass die Standortfrage abschließend geklärt ist. Die Schaffung der Flüchtlingsunterkünfte ist nur an dem geplanten Standort möglich. Grund hierfür ist die Vorlage eines rechtsgültigen Bebauungsplanes für den Bereich, der die Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme darstellt.

Im Hinblick auf die Folgenutzung erläutert Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen auf Nachfrage die Art der Flächenbefestigung und die Art der Fundamente. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist im vorliegenden Fall aufgrund der Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht erforderlich.